

**Anhang für das Geschäftsjahr 2010
der
Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Ravensburg**

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches sowie unter Beachtung des Aktiengesetzes aufgestellt. Die vollständige Anwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) vom 25. Mai 2009 geänderten Vorschriften erfolgte erstmals für das Geschäftsjahr 2010. Bei der erstmaligen Aufstellung des Abschlusses nach BilMoG wurden die Vorjahresvergleichszahlen auf Grund des Wahlrechts des Artikels 67 Abs. 8 Satz 2 EGHGB nicht angepasst.

Gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB waren die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Gesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Dezember 2000 die Produktion und den Vertrieb von Bier und sonstigen Getränken eingestellt und den Vertrieb dieser Getränke an ihre Kundschaft ab dem 1. Januar 2001 der Edelweißbrauerei Oskar Farny überlassen.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich überwiegend auf die Verwaltung ihres Immobilienbesitzes und die Verpachtung sonstiger Anwesen, auf die Aufstellung von Geldspiel- oder sonstigen Unterhaltungsgeräten sowie den Betrieb gastronomischer Einrichtungen und von „Spielcasinos“.

II. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter nach § 268 Abs. 2 HGB.

Im Anlagengitter nach § 268 Abs. 2 HGB wurden bei den (Brutto-)Anschaffungskosten der Sonstigen Ausleihungen zum 1. Januar 2010 mengenmäßige Verringerungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 368.057,31 erfasst, die Abgänge von Vermögensgegenständen in Vorjahren betreffen und im tatsächlichen Abgangszeitpunkt nicht in Höhe der gesamten (Brutto-)Anschaffungskosten berücksichtigt worden sind. Korrespondierend hierzu wurden auch die kumulierten Abschreibungen wertmäßig um den gleichen Betrag von EUR 368.057,31 verringert, wie er auf die in Vorjahren tatsächlich aus dem Finanzanlagevermögen ausgeschiedenen Vermögensgegenstände entfällt. Die Berichtigungen bei den (Brutto-)Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen haben keine betragsmäßige Auswirkung auf den Ansatz des Bilanzpostens Aktiva A.II.2. Sonstige Ausleihungen zum 31. Dezember 2010, es handelt sich lediglich um eine, den zutreffenden Ausweis bezweckende deklaratorische Berichtigung der (Brutto-)Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen zum Stichtag.

Niedrigere Wertansätze, die auf Abschreibungen nach §§ 254, 279 Abs. 2 HGB a.F. (rein steuerlich motivierte Abschreibungen) beruhen, wurden gemäß dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt.

Die **Sachanlagen** werden mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven und linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG, für welche die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut EUR 410,00 nicht übersteigen, werden im Geschäftsjahr 2010 (= Zugangsjahr) in vollem Umfang abgeschrieben; im Anlagengitter wird parallel der Abgang unterstellt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG, die nach dem 31. Dezember 2007 und vor dem 1. Januar 2010 angeschafft wurden, ist ein Sammelposten im Wirtschaftsjahr des Zugangs gebildet worden; dieser wird im Wirtschaftsjahr der Bildung und den folgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Die in Vorjahren gebildeten Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Entsprechend dem Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem Umstellungsjahr angeschafften Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. i.V.m. §§ 6b, 7h EStG in zulässigem Maße fortgeführt.

Die **Finanzanlagen** werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen zum Bilanzstichtag angesetzt.

Bei den **Sonstigen Ausleihungen** wurden im Geschäftsjahr 2010 außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen in Höhe von TEUR 9 vorgenommen.

2. UMLAUFVERMÖGEN

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, wobei den erkennbaren Risiken bezüglich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände durch Einzelwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen wurde. Pauschalwertberichtigungen zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wurden nicht gebildet.

Die Restlaufzeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beträgt wie schon im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen (TEUR 20) und Steuerforderungen (TEUR 10).

Wertpapiere sind mit den Anschaffungskosten angesetzt.

3. EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, beträgt zum Stichtag EUR 700.000,00; es wird in der Bilanz als **gezeichnetes Kapital** ausgewiesen. Das Grundkapital ist eingeteilt in 13.650 auf den Inhaber lautende Stück-Stammaktien.

Entsprechend dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands erfolgte durch Beschlussfassung der 103. ordentlichen Hauptversammlung die Einstellung des im festgestellten Jahresabschluss der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2009 ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 986.099,33 in die **anderen Gewinnrücklagen**.

Durch den Vorstand und den Aufsichtsrat wurden aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2010 Einstellungen in die anderen Gewinnrücklagen gemäß § 58 Abs. 2 AktG in Höhe von EUR 222.698,00 vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2010 erfolgten keine Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen.

Genehmigtes bzw. bedingtes Kapital besteht derzeit nicht.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts zum Ansatz eines aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ergeben sich mangels Aktivierung latenter Steuern keine der Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegenden ausschüttungsgesperren Beträge im Geschäftsjahr 2010.

4. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL

Aus dem im Geschäftsjahr 2009 verkauften Grundstück „Meersburg“ resultierte ein Veräußerungsgewinn, der durch Einstellung in den Sonderposten mit Rücklageanteil - Rücklage gemäß § 6b EStG - nach § 247 Abs. 3 HGB a.F. in Höhe von TEUR 89 teilweise neutralisiert wurde.

Dieser Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 247 Abs. 3 HGB a.F. in Verbindung mit § 273 HGB a.F. wurde gemäß dem Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten.

5. RÜCKSTELLUNGEN

Die Bewertung der **Rückstellungen für Pensionen** wurde nach den Vorschriften des BilMoG durchgeführt. Die Bewertung erfolgte nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sogenannten Projected-Unit-Credit-Methode (PUC-Methode). Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Als weitere Annahmen liegen der Bewertung ein Rechnungszinssatz von 5,15 % p.a. sowie ein Gehalts- und Rententrend von 2,00 % p.a. zugrunde. Eine Fluktuationsrate wurde nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung für Dezember 2010 bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert angesetzt.

Aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergibt sich ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 260. Das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2010 wurde die vollständige Zuführung vorgenommen.

Die Aufwendungen, die sich durch die Neubewertung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 ergaben, wurden im Berichtsjahr als außerordentlicher Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt (Art. 67 Abs. 7 EGHGB).

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten voraussichtliche Verpflichtungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (TEUR 42) sowie Kaffeesteuer (TEUR 7).

Sonstige Rückstellungen werden für ungewisse Verpflichtungen und sonstige erkennbare Risiken gebildet. Sie werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen in Höhe von 2,0 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Abzinsungsrelevante Bewertungssachverhalte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen:

	<u>TEUR</u>
Ausstehenden Urlaub	58
Tantiemen	38
Prüfungs- und Beratungskosten	25
Sonstige unter TEUR 10	21
Aufbewahrungskosten	15
Ausstehende Rechnungen	15
Aufsichstratsvergütung	9
Instandhaltungs- und Reparaturkosten	<u>3</u>
	<u><u>184</u></u>

6. VERBINDLICHKEITEN

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden als wesentliche Posten ein von der Unterstützungskasse gewährtes Darlehen mit TEUR 120, Verpflichtungen aus Nebenkostennachbelastungen in Höhe von TEUR 42, Einlagen und Kautionen in Höhe von TEUR 33 sowie Steuerverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 54 ausgewiesen.

Die Laufzeiten erläutert der nachfolgende Verbindlichkeitspiegel:

Art der Verbindlichkeiten	<u>Restlaufzeit</u>			Summe	davon gesichert	Art und Form der Sicherheit
	bis zu 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren	5 Jahre und mehr			
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	12 (22)	0 (0)	0 (0)	12 (22)	0 (0)	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	0 (2)	0 (0)	0 (0)	0 (2)	0 (0)	-
3. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	102 (83)	158 (156)	0 (0)	260 (239)	0 (0)	-
Summe (Vorjahr)	<u>114</u> (107)	<u>158</u> (156)	<u>0</u> (0)	<u>272</u> (263)	<u>0</u> (0)	

7. LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft von aktuell 28,25 %. Neben der Körperschaftsteuer von 15,0 % und dem Solidaritätszuschlag von 5,5 % wurde der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 12,42 % berücksichtigt.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung würde von dem entsprechenden Aktivierungswahlrecht Gebrauch gemacht werden.

Aus dem bilanzorientierten Temporary-Konzept gemäß BilMoG ergibt sich im Geschäftsjahr 2010 insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer von TEUR 73. Aktive latente Steuern resultieren aus Pensionsrückstellungen (EUR 72.696,87), ungenutzte steuerliche Verlustvorträge liegen nicht vor. Passive latente Steuern ergeben sich im Geschäftsjahr 2010 nicht.

Von dem Wahlrecht zum Nichtansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird Gebrauch gemacht.

III. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Zu den einzelnen Posten wird Folgendes erläutert:

	2010 TEUR	Vorjahr TEUR
Umsatzerlöse		
Geldspiel- und andere Unterhaltungsgeräte	1.608	1.530
Vermietung und Verpachtung	916	845
Lieferrechtvergütungen	157	151
Handelswaren	39	6
	<u>2.720</u>	<u>2.532</u>

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 277 Abs. 1 HGB nach Abzug von Erlösschmälerungen und der Umsatzsteuer ausgewiesen. Sie beinhalten auch die Erlöse aus Vermietung und Verpachtung als für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Gesellschaft typische Dienstleistungen. Das Unternehmen tritt insoweit als regelmäßiger Anbieter am Markt auf, die Miet- und Pächterlöse sind nicht nur von vorübergehender Natur.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten folgende Positionen:

	TEUR
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	74
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	30
Gewinne aus Abgängen von Sachanlagen	16
Erträge aus Kassenkorrekturen	4
Übrige	14
	<u>138</u>

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 9 enthalten.

Die **Personalaufwendungen** beinhalten unter der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ Zahlungen an die Unterstützungskasse in Höhe von TEUR 25.

Die planmäßigen **Abschreibungen** belaufen sich auf TEUR 227. Im Berichtsjahr sind Abschreibungen auf in Vorjahren gebildete Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter gemäß § 6 Abs. 2a EStG in Höhe von TEUR 10 enthalten.

Unter Inanspruchnahme des Beibehaltungs- und Fortführungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB werden von der Gesellschaft für die vor dem Umstellungsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände die nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. in zulässigem Maße fortgeführt. Die sich hieraus ergebenden Abschreibungen betreffen ausschließlich das Sachanlagevermögen und betragen im Geschäftsjahr TEUR 154. Sie berücksichtigen insbesondere die Leitlinien der Unternehmensführung der Gesellschaft auf der Grundlage ihrer fiskalpolitischen Zielsetzungen.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist durch die Fortführung von nur steuerrechtlich zulässigen Abschreibungen gemäß § 254 HGB a.F. beeinflusst. Unter Zugrundelegung des für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 anzuwendenden Steuersatzes ergibt sich ein Betrag von rund TEUR 65, um den das Jahresergebnis gewinnmindernd beeinflusst wurde. Die künftigen Belastungen durch Anwendung steuerrechtlicher Vergünstigungsvorschriften betragen rund TEUR 220.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beinhalten als wesentliche Positionen Wirtanteile für Automatenaufstellung in Höhe von TEUR 137, Reparatur- und Instandhaltungskosten in Höhe von TEUR 123, Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 108, Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 73, Kosten für Energie und Wasser in Höhe von TEUR 52, Werbeaufwendungen in Höhe von TEUR 22 sowie übrige Aufwendungen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch saldiert ausgewiesene buchhalterische Berichtigungen für nachgebuchte Warenver- und einkäufe in Vorjahren mit einem Betrag von TEUR 4 erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 36 enthalten.

Bei den **Erträgen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** werden Zinserträge aus sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen Ausbuchungen von sonstigen Ausleihungen mit TEUR 9.

Unter den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** werden Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 66 ausgewiesen.

Die **Außerordentlichen Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Erstanwendung des BilMoG betragen TEUR 260; sie betreffen die Bewertungsänderung der Pensionsrückstellungen.

Unter Einbeziehung des übrigen Finanzergebnisses und des Außerordentlichen Ergebnisses sowie nach Abzug der Steuern ergibt sich ein **Jahresüberschuss** von TEUR 445. Ein Teil des Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 222 wird entsprechend der Regelung des § 58 Abs. 2 AktG in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags von TEUR 0 verbleibt so ein **Bilanzgewinn** von TEUR 223. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der **Ausschüttungssperre** nach § 268 Abs. 8 HGB unterliegende ausschüttungsgesperrte Beträge ergeben sich für das Geschäftsjahr 2010 nicht.

Die Angaben zur **Ertragsteuerspaltung** nach § 285 Nr. 6 HGB können mangels Ausweis eines positiven außerordentlichen Ergebnisses unterbleiben.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB und DRS 2 (Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 2 Kapitalflussrechnung) erstellt. Sie legt die Zahlungsströme offen, um Herkunft und Verwendung des Finanzmittelfonds aufzuzeigen.

Definition des Finanzmittelfonds

Der in der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst die Bilanzposition Aktiva B.II. „Wertpapiere“ (des Umlaufvermögens) mit TEUR 3 (Vorjahr TEUR 3) und Aktiva B.III. „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ mit TEUR 1.342 (Vorjahr TEUR 368).

Verfügungsbeschränkungen bestehen für **Kautionen** in Höhe von TEUR 33 (Vorjahr TEUR 23).

Die Einzahlungen für **Zinsen** betragen TEUR 14 (Vorjahr TEUR 28), die Auszahlungen für Zinsen belaufen sich auf TEUR 2 (Vorjahr TEUR 16).

Die Auszahlungen für **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betragen TEUR 314 (Vorjahr TEUR 369).

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Angaben nach § 285 Nr. 3, 3a HGB

Anzugeben sind hier die von der Gesellschaft abgeschlossenen **Mobilien-Leasingverträge** über die in den „Spielcasinos“ und Gaststätten aufgestellten Spielautomaten. Die Spielautomaten wurden vorrangig aus wirtschaftlichen Gründen im Leasingmodell zur Nutzung angemietet. Maßgebliches Entscheidungskriterium für diese unternehmensstrategische Gestaltungsvariante sind die betriebswirtschaftlich für das Unternehmen günstigen und individuell gestaltbaren Leasingkonditionen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen die Spielautomaten aus dem Vertragsaltbestand im Falle eintretender technischer oder wirtschaftlicher Überalterung oder auch bei einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen, z.B. durch gesetzgeberische Auflagen etc. ohne Einhaltung von langen Kündigungsfristen an den Leasinggeber zurückgeben zu können. Die finanziellen Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Leasingverträgen belaufen sich auf insgesamt ca. TEUR 189 für die voraussichtliche Laufzeit der Leasinggeschäfte bis zum Jahr 2012.

Die Verpflichtungen aus **Miet- und Pachtverträgen** für Absatzstätten belaufen sich auf TEUR 71 jährlich. Die Miet- und Pachtverhältnisse laufen auf unbestimmte Zeit. Darüber hinaus bestehen keine weiteren finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB), die nicht in der Bilanz ausgewiesen oder vermerkt sind und die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB bestehen nicht.

2. Mitarbeiter (ohne Vorstand)

(Jahresdurchschnitt)

	männlich	weiblich	gesamt
Angestellte	2	0	2
Gewerbliche Arbeitnehmer	2	13	15
	4	13	17
<i>Vorjahr</i>	<i>4</i>	<i>13</i>	<i>17</i>

3. Vorstand

Seit 1. August 2003 ist Herr Diplom-Kaufmann Lorenz Schlechter, Lindau, alleiniger Vorstand der Gesellschaft.

4. Aufsichtsrat

Dem **Aufsichtsrat** gehören an:

- Herr Wolfgang Federspiel, Ravensburg, Geschäftsführer der FF Wohn- und Gewerbebau GmbH, Ravensburg, Aufsichtsratsvorsitzender,
weiteres Mandat: Vorsitzender des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau,
- Herr Harald R. Pfab, Vorstandsvorsitzender der Sachsen Bank, Leipzig, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender,
weitere Mandate: stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, der European Energy Exchange AG, der European Commodity Clearing AG und der EEX Power Derivatives GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der LBBW Bank CZ a.s. und des Verwaltungsrates der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH,
- Herr Paul Müller, Schlier, Beiratsmitglied bei der Oskar und Elisabeth Farny-Stiftung, Kießlegg,
weiteres Mandat: Mitglied des Aufsichtsrats der Inselbrauerei Lindau AG, Lindau.

5. Bezüge von Organmitgliedern im Geschäftsjahr

	<u>EUR</u>
Bezüge des Vorstandes	78.740,00
Bezüge des Aufsichtsrates	9.000,00

Vergütungen des Vorstands

Die Bezüge des Vorstands betreffen den Alleinvorstand Herrn Lorenz Schlechter, Lindau. Bei den Bezügen des Vorstands handelt es sich um erfolgsunabhängige Festbezüge in Höhe von EUR 40.740,00 und erfolgsbezogene, jeweils vom erzielten Jahresergebnis abhängige Tantiemen in Höhe von EUR 38.000,00. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung liegen nicht vor. Für den Fall der Beendigung seiner Tätigkeit sind dem Vorstand keine Ruhegehaltsleistungen zugesagt, einzelvertragliche Versorgungszusagen existieren nicht. Andere Leistungen als die vorgenannten erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile erhält der Vorstand nicht.

Vergütungen des Aufsichtsrats

Bei den Aufsichtsratsvergütungen handelt es sich um erfolgsunabhängige jährlich fixe Bezüge. Der Aufsichtsratsvorsitzende und die beiden anderen Aufsichtsratsmitglieder erhalten jeweils EUR 3.000,00.

6. Angaben betreffend ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene

	<u>EUR</u>
Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder	81.235,20
Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder	1.000.749,00

Weitere Angaben zur Vergütung von Organmitgliedern, früherer Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen sowie die Grundzüge des Vergütungssystems der Gesellschaft finden sich in Abschnitt 6 Ziffer 5. des Lageberichts.

7. Angaben zum Mutterunternehmen

Die Inselbrauerei Lindau AG, Sitz Lindau, ist mit einem direkt und indirekt zurechenbaren Anteilsbesitz in Höhe von 94,51 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB. Ein Konzernabschluss wurde bisher nicht offen gelegt.

8. Mitteilungen über Beteiligungen gemäß § 21 WpHG

Der Gesellschaft wurde das Bestehen folgender Beteiligungen mitgeteilt:

- Die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft, Lindau, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 1. Mai 2002 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft per 1. April 2002 62,82 % beträgt. Aufgrund getätigter Meldungen in Vorjahren und basierend auf weiteren Meldungen im Geschäftsjahr 2009 hat sich der Anteil auf 71,35 % erhöht.

Darüber hinaus ist die Inselbrauerei Lindau Aktiengesellschaft indirekt mit einem (zugerechneten) Stimmrechtsanteil am Grundkapital von 23,16 % (im Besitz der Aktienbrauerei Simmerberg AG mit 6,81 % und der Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, mit 16,35 %) beteiligt.

- Die Insel Verwaltungs GmbH, Lindau, hat am 14. Februar 2008 mitgeteilt, dass ihr (direkter) Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft am 12. Februar 2008 15,02 % beträgt. Dieser Stimmrechtsanteil hat sich mit Stand zum 31. Dezember 2009 auf 16,35 % erhöht.
- Die Aktienbrauerei Simmerberg AG, Weiler-Simmerberg, hat am 7. Mai 2007 mittels Korrektur der Stimmrechtsmitteilung nach § 41 Abs. 2 WpHG vom 21. November 2006 mitgeteilt, dass ihr Anteil zum 1. April 2002 am stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft 6,81 % beträgt.

Der angegebene Anteilsbesitz hat sich nach Lage der erhaltenen Meldungen mit Stand zum 31. Dezember 2010 nicht verändert.

9. Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.buergerliches-brauhaus.de der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

10. Honoraraufwand des Abschlussprüfers

Das in Rechnung gestellte Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010 beläuft sich auf TEUR 30. Davon entfallen auf

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 19,
- Steuerberatungsleistungen TEUR 10,
- sonstige Leistungen TEUR 1.

11. Angaben über Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Gesellschaft hat keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen getätigt, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen und für die Beurteilung der Finanzlage wesentlich sind.

Ravensburg, 18. Februar 2011

Bürgerliches Brauhaus Ravensburg - Lindau Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Lorenz Schlechter